

Cottbuser Stadtteilkonferenzen „Integration gemeinsam gestalten“

Ströbitz 18. November 2016, Spremberger Vorstadt 25. November 2016,
Sachsendorf 28. November 2016, Schmellwitz 20. Januar 2017

Zusammenfassung der beschriebenen Struktur- und Regelungsbedarfe

Mobiles Beratungsteam Cottbus

Die vorliegende Zusammenfassung ordnet auf Grundlage der Diskussionen in den Stadtteilkonferenzen und der dokumentierten Bedarfsbeschreibungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer **Bedarfe zur Strukturförderung** sowie **Regelungsbedarfe**, die in den Stadtteilen anfallen, aber eine übergeordnete Bearbeitung benötigen. Sie sind insofern als Hinweise an kommunal-, landes- und bundespolitische Akteure zu verstehen.

Die Ordnung entstand aus dem nachträglichen **Clustern der individuellen Nennungen** in Hinblick auf thematische Überschneidungen und jeweilige Themenspezifika für jeden Stadtteil. Die in hohem Maße deckungsgleichen Bedarfsbeschreibungen der Stadtteile wurden dann hier zusammengeführt.

Es ist eine Reihe von Struktur- und Regelungsbedarfen beschrieben, wo vorhandene Angebote den dringenden Bedürfnissen der betroffenen Menschen, aber auch den Integrationsprozessen insgesamt nicht gerecht werden, und wo Einrichtungen an den Grenzen ihrer Kapazität sind:

- Es bedarf einer Erweiterung der Kapazitäten an **Kita-, Hort- und Schulplätzen**, was sowohl räumliche, finanzielle und personelle Aspekte umfasst.
- In Einrichtungen (offene Kinder- und Jugendarbeit, Kita, Schule etc.), in denen Migrationssozialarbeit als zusätzliche Querschnittsaufgabe entsteht, wird **zusätzliches Fachpersonal** und strukturelle Förderung benötigt, um bedarfsgerechte Angebote zu gewährleisten.
- In der Migrationssozialarbeit entsteht ein **personeller Mehrbedarf** in der Arbeit mit geflüchteten Menschen **im Bereich des SGB II**, etwa in der sozialarbeiterischen Begleitung nach dem Übergang vom AsylbLG oder in der Orientierungshilfe für Zugezogene.
- Es wird auf die **Notwendigkeit nachhaltiger Maßnahmen** hingewiesen. Integration im Stadtteil ist ein langfristiger Prozess. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Kontinuität von Projekten und darin tätigen Personen ermöglichen.
- In Hinblick auf die Bearbeitung von traumatischen Erfahrungen, posttraumatischen Belastungsstörungen etc. von geflüchteten Menschen werden in größerem Umfang **therapeutische Angebote und psychosoziale Betreuung vor Ort** benötigt.

- Es besteht einen Mehrbedarf an **Alphabetisierungskursen** und Lehrkräften für diese Kurse.
- Es gibt Bedarf an **Deutschkursen** für Personen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- Häufig beschrieben sind Bedarfe im Bereich der **Sprachmittlung**. Überall wo mit geflüchteten Menschen gearbeitet wird, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, entstehen diese Bedarfe. Sie umfassen personell die SprachmittlerInnen an sich und deren Finanzierung wie auch Informationen zu Möglichkeiten und Regelungen.
- Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der **Aufgabenverschiebungen bei Freien Trägern**, die in der Praxis zunehmend mit Zielgruppen und Aufgaben befasst sind, die nicht ihrem ursprünglichen Auftrag entsprechen. Hier gibt es Fragen zum Umgang damit und zur weiteren Legitimierung der Arbeit in den Trägern.
- Aus Perspektive der Wohnungswirtschaft ist für den **Zuzug** von geflüchteten Menschen im Bereich des SGB II ein **Regelungsbedarf** angezeigt. Daneben sind ein allgemein erhöhter **Bedarf an Wohnraum** sowie ein spezifischer Wohnraumbedarf für Menschen mit psychosozialer Betreuung beschrieben.